

1. Änderung des Bebauungsplans „Leite - Schlammersdorf, Gemeinde Hallerndorf“

UVP-Vorprüfung nach UVPG Anlage 2

Kriterien und überschlägige Angaben zu den Kriterien hinsichtlich Bauphase, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe

1.1 Größe des Vorhabens

Der vorhandene Lärmschutzwall soll mit vorhandenem Aushub erweitert werden. Aufgrund einer Abholzung der Begrünung für die Erweiterung des Walls wird der neue Wall erneut begrünt und mit einem 3 Meter breiten Pflweg aus Rasen ergänzt. Der Lärmschutzwall wird durch eine Stützmauer auf der Nordseite ergänzt. Die Fläche beträgt 0,17 ha.

Fazit: keine erhebliche nachteilige Auswirkung auf die Umwelt

1.2 Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft

Wasser: Die Fläche des derzeitigen Lärmschutzwalls ist nicht versiegelt. Dies soll so beibehalten werden. Die Abstützung wird wasserdurchlässig gestaltet.

Fazit: keine nachteilige, dauerhafte Auswirkung auf den Wasserhaushalt

Boden: Der Boden des Walls ist nicht versiegelt und wird auch nicht versiegelt werden. Für den Pflweg wird Wiese verwendet werden, ebenso wie eine Begrünung mit heimischen Gehölzen und Ansaat von Wiese auf dem Wall.

Fazit: keine erhebliche nachteilige Auswirkung auf das Bodengefüge

Natur und Landschaft: Das Bauvorhaben befindet sich am Rand des Baugebiets. Die vorhandenen Sträucher werden gerodet, nach Aufschüttung des Walls erfolgt eine Neubegrünung.

Es befinden sich keine Schutzgebiete, Biotop oder Ausgleichsflächen im direkten Umgriff.

Fazit: keine erhebliche nachteilige Auswirkung auf Natur und Landschaft

1.3 Abfallerzeugung

Der während Betrieb und Bauphase anfallende Abfall wird fachgerecht entsorgt.

Fazit: derzeit keine erhebliche nachteilige Auswirkung auf die Umwelt

1.4 Umweltverschmutzungen und Belästigungen

Es wird keine Umweltverschmutzung und Belästigungen geben.
Während der Bauphase ist mit Emissionen der Baufahrzeuge zu rechnen.

Fazit: keine erhebliche nachteilige Auswirkung

1.5 Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien

Unfallrisiken sind nicht zu erwarten.

Fazit: keine erhebliche nachteilige Auswirkung

Standort des Vorhabens

2.1 Nutzungskriterien

Die Fläche wird derzeit bereits als Straßenbegleitgrün genutzt.
Die Planung dient des Aufschütten eines Lärmschutzwalles sowie der Sicherung eines Pflegeweges.

Fazit: keine erhebliche nachteilige Auswirkung

2.2 Qualitätskriterien

Im Planungsgebiet befinden sich keine empfindlichen Strukturen. Boden, Wasser, Grundwasser und Luftqualität werden durch das Bauvorhaben nicht nachhaltig beeinträchtigt.
Arten- und Lebensräume werden während der Bauphase gestört und reduziert. Auf dem Grundstück sind deshalb Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern und die Anlage von Wiesenfläche vorgesehen.

Fazit: keine erhebliche nachteilige Auswirkung

2.3 Schutzkriterien

- Biotopkartierung: keine
- Internationale Schutzgebiete: keine
- Natura2000-Gebiete: keine
- FFH-Gebiete: keine
- SPA-Gebiete: keine
- Nationalpark: kein
- Naturpark: keiner
- Naturschutzgebiet: kein
- Landschaftsschutzgebiet: kein
- ABSP Naturraumziele: Mittelfränkisches Becken
- Schutzgebiet Wald: kein
- Wasserschutzgebiet: kein
- Ökoflächenkataster: kein
- LIFE: kein
- Gebiete, in denen die in Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind: keine
- Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte: kein
- Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind: kein

Fazit: keine erhebliche nachteilige Auswirkung

Quelle: FIS Natur und Bayernatlas

Überschlägige Beschreibung der möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf Grundlage der Merkmale des Vorhabens und des Standortes sowie Beurteilung der Erheblichkeit der Auswirkungen auf die Umwelt unter Verwendung der Kriterien Ausmaß, grenzüberschreitender Charakter, Schwere und Komplexität, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität

Boden

Die unversiegelte Fläche behält ihren Zustand bei.: keine erheblichen Auswirkungen.

Wasser

Die Funktionsfähigkeit des Wasserhaushaltes auf dem Grundstück bleibt gleich: keine erheblichen Auswirkungen.

Luft/Klima

Durch die geringe Fläche des Umgriffs und seine Lage mit der umgebenden Bebauung entstehen: keine erheblichen Auswirkungen.

Tiere

Durch die Baumaßnahmen verlieren Insekten, Kleinsäuger, Vögel und Säugetiere die Fläche zeitweise als Lebensraum. Nach der Fertigstellung werden hier erneut Lebensräume aufgrund Neubegrünung zur Verfügung gestellt: keine erheblichen Auswirkungen

Pflanzen

Durch die Baumaßnahmen und die Rodung von Gehölzen geht vorübergehend Vegetationsfläche verloren. Nach der Fertigstellung werden hier erneut Lebensräume zur Verfügung gestellt: keine erheblichen Auswirkungen

Landschaft

Das Bauvorhaben befindet sich am Rand des Wohngebiets. Die Eingrünung wird wieder hergestellt.

Kultur und Sachgüter

Es befinden sich keine Kultur- und Sachgüter im Planungsgebiet.

Mensch

Durch den an- und abfahrenden Verkehr während der Bauphase entstehen Abgase und Geräuschentwicklung.

Es entstehen **aber keine erheblichen Auswirkungen.**

Bewertung: Der Eingriff ist als nicht erheblich einzustufen.